



Schulen-Gemeinschaft Meran Stadt: GS Burgstall, GS A. Schweitzer, GS F. Tappeiner, GS O. v. Wolkenstein, MS C. Wolf

BESCHLUSS DES SCHULRATES Nr. 11 vom 28.11.2024

Am Donnerstag, 28.11.2014 um 18:00 Uhr hat sich der Schulrat des Schulsprengels Meran/Stadt aufgrund einer formellen Einladung in der Bibliothek der Mittelschule Carl Wolf zur ersten Sitzung im Schuljahr 2024/25 eingefunden.

		Anwe- send	Abwe- send
Schülereltern	Bianchin Michael		X
	Gantioler Patrizia	X	
	Huber Natascha	X	
	Kuhn Nicole	X	
	Paulmichl Verena	X	
	Razniewska Anna	X	
Lehrpersonen	Braun Irene	X	
	Cristofolini Helga	X	
	Reali Samantha	X	
	Pircher Hanna	X	
	Wegleiter Ivan	X	
Lehrperson der II. Sprache	Guaitoli Cristina	X	
Schulsekretärin	Pamer Miriam	X	
Schuldirektorin	Eschgfäller Birgit	X	

Vorsitzende: Anna Razniewska
Schriftführerin: Miriam Pamer

**Genehmigung des Finanz- und Investitionsbudgets 2025-2027 sowie des
entsprechenden Begleitberichts**



Schulen-Gemeinschaft Meran Stadt: GS Burgstall, GS A. Schweitzer, GS F. Tappeiner, GS O. v. Wolkenstein, MS C. Wolf

BESCHLUSS DES SCHULRATES Nr. 11 vom 28.11.2024

Genehmigung des Finanz- und Investitionsbudgets 2025-2027 sowie des entsprechenden Begleitberichts

Nach Einsichtnahme

- in das Landesgesetz vom 18. Oktober 1995, Nr. 20, in geltender Fassung, betreffend die Mitbestimmungsgremien der Schulen;
- in das Landesgesetz vom 14.03.2008, Nr.2, betreffend die Änderungen im Bereich der Mitbestimmungsgremien der Schulen;
- nach Einsichtnahme in das Landesgesetz vom 29. Juni 2000, Nr. 12, betreffend die Autonomie der Schulen;
- in den Artikel 17 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118 und Anlage 4/1 Punkt 4.3 sowie Anlagen 6/2 und 6/3, in geltender Fassung;
- in das Dekret des Landeshauptmanns vom 13. Oktober 2017, Nr. 38 und geändert mit Dekret des Landeshauptmannes Nr. 20/2024, betreffend die Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art der Autonomen Provinz Bozen;
- in den Beschluss der Landesregierung vom 30. Januar 2018, Nr. 79, betreffend die Richtlinien und Beträge für die Zuweisung von Geldmitteln an die öffentlichen Schulen, Festsetzung der Beiträge zu Lasten der Schüler und Höchstbeträge für die Beauftragung verwaltungsexterner Personen;
- in den eigenen Beschluss vom 28.11.2024, Nr. 10, mit welchem der Dreijahresplan des Bildungsangebotes genehmigt wurde;
- in Mitteilung der Deutschen Bildungsdirektion vom 21.10.2024;
- in das von der Schulführungskraft im Einvernehmen mit der Buchhalterin erarbeitete Budget für die Finanzjahre 2025-2027 sowie in den entsprechenden Begleitbericht;
- in das Protokoll Nr. 5 des Kontrollorgans vom 15.11.2024, mit welchem das positive Gutachten zum Budget 2025-2027 erteilt wurde;

festgestellt,

- dass das Finanzbudget 2025 mit einem Gesamtbetrag von 335.033,10 Euro (2026: 257.733,10 Euro, 2027: 257.733,10) ausgeglichen ist;
- Investitionen in Höhe von 77.300 Euro geplant sind (Musikgeräte Mittelschule und Sportgeräte für Grundschule O. v. Wolkenstein);
- dass die entsprechenden Erlöse und Aufwände als realisierbar und als zutreffend erachtet werden können;

nach ausführlicher Diskussion,

beschließt

der Schulrat mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeneinheit,

das Finanzbudget 2025-2027 und das Investitionsbudget 2025 samt Begleitbericht, welche wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses bilden, zu genehmigen.

Das Finanzbudget mit einem Gesamtbetrag von 335.033,10 Euro (2026: 257.733,10 Euro, 2027: 257.733,10 Euro) für die Jahre 2025-2027 entspricht einer vorläufigen Gewinn- und Verlustrechnung und besteht aus den Positionen der dritten Stufe des Finanzkontenplans

gemäß dem Stufenschema laut Anlage 6/2 des gesetzvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

Das Investitionsbudget für das Finanzjahr 2025 weist einen Gesamtbetrag von 77.300,00 Euro auf.

Gelesen, genehmigt und unterfertigt

Die Vorsitzende des Schulrates
Anna Razniewska

Anna Razniewska



Die Schriftführerin
Miriam Pamer

Miriam Pamer

